

- Informationsblatt - zur Erstattung der Schülerfahrtskosten

Wann haben Sie Anspruch auf ein vergünstigtes SchokoTicket oder Schülerfahrtskosten?

Wenn

- die Länge des kürzesten zumutbaren Schulweges (Fußweg) mehr als 5 km (Sekundarstufe II) beträgt oder
- eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges (Fußweg) vorliegt oder
- der Schulweg (Fußweg) aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist. Der Nachweis ist durch ein Attest des zu belegen.

Dies gilt nicht für Auszubildende und die Klassen:

Fachoberschule 12S/B, SFS 12B, Fachoberschule Metalltechnik 12 B, Fachschule Sozialwesen, Aufbaubildungsgang ASF, AMF,

Sie haben **KEINEN Anspruch** auf ein SchokoTicket. Sie können ein Youngticket kaufen.

Wie stellen Sie den Antrag?

- Der Fahrkostenantrag kann auf der Homepage der jeweiligen Schule heruntergeladen, oder im Sekretariat abgeholt werden.
- Der Antrag ist vollständig von Ihnen auszufüllen.
- Den Antrag müssen Sie unbedingt bis zum **01.06.2016** im Schulsekretariat Ihrer Schule abgeben, da er sonst nicht rechtzeitig geprüft werden kann.
- Sie erhalten dann einen Bewilligungsbescheid und einen SchokoTicketantrag. Haben Sie keinen Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket, werden Sie schriftlich informiert.

Was ist zu beachten?

- SchokoTickets **anderer Verkehrsunternehmen** (Deutsche Bundesbahn, Wuppertaler Stadtwerke, BVR usw.) werden nicht übernommen. Alte Verträge sind zu kündigen.
- Alle Änderungen wie Schulwechsel, Wohnungswechsel, etc. sind der Schulverwaltung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Bewilligung gilt unabhängig der Schulform nur für ein Schuljahr.**

Wie hoch ist Ihr Eigenanteil?

Der Eigenanteil, der von der Rheinbahn von Ihrem Konto eingezogen wird, beträgt aktuell:

- für alle anspruchsberechtigten, volljährigen Schüler und Schülerinnen 12,00 €/Monat
- für das 1. minderjährige, anspruchsberechtigte Kind 12,00 €/Monat
- für das 2. minderjährige, anspruchsberechtigte Kind 6,00 €/Monat.
- *Für jedes weitere minderjährige, anspruchsberechtigte Kind ist kein Eigenanteil zu zahlen.*

Wie erhalten Sie Ihr SchokoTicket?

Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid und einen SchokoTicketantrag von der Schulverwaltung. Damit können Sie bei der Rheinbahn ein SchokoTicket bestellen. Bitte senden Sie den SchokoTicketantrag per Post an: Rheinbahn AG, Kundencenter, Immermannstr. 65 a-d, 40210 Düsseldorf.
(Info-Hotline der Rheinbahn: 0211-5824900, Internet: www.rheinbahn.de)

Reichen Sie den Antrag verspätet ein und kann die Rheinbahn das Ticket nicht zum Schulbeginn ausstellen, gehen evtl. entstehende Fahrtskosten zu Ihren Lasten. Eine Erstattung durch den Kreis Mettmann erfolgt nicht.

Sie benötigen weitere Informationen?

Bei Fragen erteilt der Kreis Mettmann weitere Auskünfte:

Telefon: 02104 / 99-2046
Telefax 02104 / 99-5003
Email Schuelerfahrtskosten@Kreis-Mettmann.de